

Gemeinde Düben

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: DÜB-BV-091/2008 Aktenzeichen: Datum: 14.10.2008 Einreicher: Verfasser: Stadtwerke					
		Betreff: Satzung über die Erhebung von Trinkwasserversorgungsgebühren der Gemeinde Düben - Trinkwasserversorgungsgebührensatzung - TWVGS - zum 01.01.2009					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
27.10.2008	Gemeinderat Düben	8	7	0	4	3	0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Trinkwasserversorgungsgebühren der Gemeinde Düben.

Hartmut David
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Gegenwärtig wird die lt. beschlossener Kalkulation ermittelte Trinkwasserversorgungsgebühr in Grund- und Mengengebühr unterteilt.

Diese bisher praktizierte Aufteilung in Grund- und Mengengebühr soll zukünftig nicht mehr erfolgen, da keine Pflicht zur Erhebung einer Grundgebühr besteht.

Durch die Erhebung einer Gesamtgebühr (Leistungsgebühr) wird für die Bürger eine transparente, nachvollziehbare und gleichzeitig rechtssichere Form der Gebührenerhebung erreicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Trinkwasserversorgungsgebührensatzung